



Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

6. Sitzung vom 04.12.2025

LNR 2533

TNR 10

Z.23.292 Öffentliche Infrastrukturanlagen

Kreditabrechnung, Erschliessung Überbauung auf der Egg; Genehmigung

Zuständig für das Geschäft: Michel Gygax, Departementsvorsteher Tiefbau

Ansprechpartner Verwaltung: Hansueli Weber, Ressortleiter Tiefbau

Bericht

Ausgangslage

Zur Sicherstellung der Erschliessung «Auf der Egg» mussten umfangreiche Arbeiten im Bereich Strasse, Kanalisation, Wasserversorgung, Elektrizität sowie Gemeinschaftsantenne ausgeführt werden.

Am 27. August 2012 genehmigte der Gemeinderat einen Projektierungskredit von CHF 26'416.80 inkl. MwSt. für die Planung der Infrastrukturen. Am 21. Januar 2013 genehmigte der Gemeinderat zusätzlich einen Kredit von CHF 1'948.00 inkl. MwSt. für die Sicherung der Durchleitungsrechte (Dienstbarkeitsvertrag und Notariat) im Zusammenhang mit der neuen Regenabwasserleitung. Am 29. August 2013 sprach der Grosse Gemeinderat einen Verpflichtungskredit für die Realisierung der Bauarbeiten von CHF 859'000.00 inkl. MwSt.

Projektverlauf und Fazit

Das Projekt umfasste den Ausbau der Erschliessungsstrasse „Auf der Egg“, die Erstellung neuer Leitungen für Schmutz- und Regenwasser, den Bau einer Trinkwasserleitung sowie die Erschliessung mit Elektrizität und Gemeinschaftsantenne. Die Arbeiten wurden etappiert umgesetzt und konnten planmässig abgeschlossen werden. Der Abtretungsvertrag Finkenweg sowie der Dienstbarkeitsvertrag für die öffentlichen Anlagen wurden am 3. Juli 2023 durch den Gemeinderat genehmigt und im Jahr 2024 verkündet. Erst mit Abschluss dieser Verfahren war die Voraussetzung für die formelle Kreditabrechnung gegeben.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 745'487.30 inkl. MwSt., was einer Unterschreitung von CHF 141'877.50 inkl. MwSt. gegenüber dem bewilligten Gesamtkredit von CHF 887'364.80 inkl. MwSt. entspricht (-15.9 %). Die Kostenunterschreitung erklärt sich insbesondere dadurch, dass die Offerten der Baumeisterarbeiten tiefer ausfielen als ursprünglich erwartet und der Posten für Unvorhergesehenes nicht im vollen Umfang beansprucht werden musste.

Finanzielles

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

inkl. MwSt.	Datum Kreditbeschluss	Kreditsumme	Ist nach Ausführung	Saldo
Gemeinschaftsantennenanlage (HRM 1; Kto. Nr. 321.589.04)	27.08.2012	1'566.00	1'566.00	0.00
Gemeinschaftsantennenanlage (HRM 1; Kto. Nr. 321.501.44)	29.08.2013	55'500.00	60'238.60	+4'738.60
Total Gemeinschaftsantennenanlage		57'066.00	61'804.60	+4'738.60
Gemeindestrassen (HRM 1; Kto. Nr. 620.589.02)	27.08.2012	4'860.00	4'989.60	+129.60
Gemeindestrassen (HRM 1; Kto. Nr. 620.501.44)	29.08.2013	59'000.00	50'172.10	-8'827.90

Total Gemeindestrassen		63'860.00	55'161.70	-8'698.30
Wasserversorgung (HRM 1; Kto. Nr. 700.589.02)	27.08.2012	5'508.00	5'508.00	0.00
Wasserversorgung (HRM 1; Kto. Nr. 700.501.44 HRM2 7101.5031.03)	29.08.2013	244'000.00	178'699.00	-65'301.00
Total Wasserversorgung		249'508.00	184'207.00	-65'301.00
Abwasserentsorgung (HRM 1; Kto. Nr. 710.589.02)	27.08.2012	12'704.80	12'936.45	+231.65
Abwasserentsorgung (HRM 1; Kto. Nr. 710.589.02)	21.01.2013			
Abwasserentsorgung (HRM 1; Kto. Nr. 710.501.44 HRM2 7201.5032.03)	29.08.2013	344'500.00	278'548.20	-65'951.80
Total Abwasserentsorgung		357'204.80	291'484.65	-65'720.15
Elektrizitätsversorgung (HRM 1; Kto. Nr. 860.589.02)	27.08.2012	3'726.00	3'726.00	0.00
Elektrizitätsversorgung (HRM 1; Kto. Nr. 860.501.44)	29.08.2013	156'000.00	149'103.35	-6'896.65
Total Elektrizitätsversorgung		159'726.00	152'829.35	-6'896.65
Total		887'364.80	745'487.30	-141'877.50

Finanzkommission

Die Finanzkommission hat an der Sitzung vom 07.10.2025 der Kreditabrechnung zugestimmt.

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
x	Tiefbaukommission (TBK)	08.10.25	genehmigt
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen öä.		

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage			
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 28
Finanzkompetenz		OgR	Art. 28
Verfahren			

Antrag

1. Die Verpflichtungskreditabrechnung für die Gemeinschaftsantennenanlage zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Gemeinschaftsantenne, mit einer Kreditsumme von CHF 57'066.00 inkl. MwSt., effektiv getätigten Ausgaben von CHF 61'804.60 inkl. MwSt. und die daraus resultierende Kreditüberschreitung von CHF 4'738.60 inkl. MwSt. werden genehmigt.
2. Die Verpflichtungskreditabrechnung für den Strassenbau zu Lasten der Investitionsrechnung des allgemeinen Haushalts, mit einer Kreditsumme von CHF 63'860.00 inkl. MwSt., effektiv getätigten Ausgaben von CHF 55'161.70 inkl. MwSt. und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 8'698.30 inkl. MwSt. werden genehmigt.
3. Die Verpflichtungskreditabrechnung für die Wasserversorgung zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung, mit einer Kreditsumme von CHF 249'508.00 inkl. MwSt., effektiv getätigten Ausgaben von CHF 184'207.00 inkl. MwSt., und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 65'301.00 inkl. MwSt. werden genehmigt.
4. Die Verpflichtungskreditabrechnung für die Abwasserentsorgung zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasser, mit einer Kreditsumme von CHF 357'204.80 inkl. MwSt., effektiv getätigten Ausgaben von CHF 291'484.65 inkl. MwSt., und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 65'720.15 inkl. MwSt. werden genehmigt.
5. Die Verpflichtungskreditabrechnung für die Elektrizitätsversorgung zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung, mit einer Kreditsumme von CHF 159'726.00 inkl. MwSt., effektiv getätigten Ausgaben von CHF 152'829.35 inkl. MwSt., und die daraus resultierende Kreditunterschreitung von CHF 6'896.65 inkl. MwSt. werden genehmigt.

Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Detailberatung

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eröffnung

1. Finanzabteilung (zum Vollzug)
2. Ressort Tiefbau (zur Kenntnis)

Beilagen

1. --

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 12. Januar 2026, in Kraft.